

**Beabsichtigtes FTTC/B/H-Ausbauvorhaben in Wien-Kagran, Wien-Neustift am Walde, Neusiedl am See, Studenzen, Graz- Gösting, Innsbruck-Hötting, Bregenz-Mitte, Salzburg-Moosstraße, Linz-Kremstaler Bundesstraße und Wien- Liesing**

Wien, am 21.12.2011

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit Ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter [http://www.rtr.at/de/tk/M\\_3\\_09/M\\_3\\_09\\_103\\_Bescheid.pdf](http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf) abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt ein FTTC/B/H Ausbauvorhaben in nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 01-23 Wien-Kagran, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_123\_T11.pdf“, Haushalte ca. 21000 PE.
- 01-44 Wien-Neustift am Walde, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_144\_T11.pdf“, Haushalte ca. 4400 PE.
- 02167-02 Neusiedl am See, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_216702\_T11.pdf“, Haushalte ca. 2800 PE.
- 03115-02 Studenzen, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_311502\_T11.pdf“, Haushalte ca. 2000 PE.
- 0316-61 Graz-Gösting, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_31661\_T11.pdf“, Haushalte ca. 15500 PE.
- 0512-08 Innsbruck-Hötting, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_51208\_T11.pdf“, Haushalte ca. 16500 PE.
- 05574-02 Bregenz-Mitte, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_557402\_T11.pdf“, Haushalte ca. 4500 PE.
- 0662-82 Salzburg-Moosstraße, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_66282\_T11.pdf“, Haushalte ca. 13700 PE.
- 0732-67 Linz-Kremstaler Bundesstraße, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_73267\_T11.pdf“, Haushalte ca. 5700 PE.
- 01-86 Wien-Liesing, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_186\_T11.pdf“, Haushalte ca. 4100 PE.



### **1. Wien- Kagran:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTH/B/C Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Kagran (siehe „NGA\_123\_T11.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **2. Wien-Neustift am Walde:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Wien-Neustift am Walde (siehe „NGA\_144\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **3. Neusiedl am See:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Neusiedl am See (siehe „NGA\_216702\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **4. Studenzen:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Studenzen (siehe „NGA\_311502\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **5. Graz- Gösting:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Graz-Gösting (siehe „NGA\_31661\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **6. Innsbruck-Hötting:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Innsbruck-Hötting (siehe „NGA\_51208\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **7. Bregenz-Mitte:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Bregenz-Mitte (siehe „NGA\_557402\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **8. Salzburg-Moosstraße**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Salzburg-Moosstraße (siehe „NGA\_66282\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **9. Linz-Kremstaler Bundesstraße**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Linz-Kremstaler Bundesstraße (siehe „NGA\_73267\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

### **10. Wien- Liesing:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Wien-Liesing (siehe „NGA\_186\_T11.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H



kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 23.04.2012 beginnen.

Bei folgenden Ausbaugebieten ist die Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant:  
Gebiete mit den oben angeführten Nummern 1, 2 und 5 bis 10 sowie große Teile bei 3 und 4.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sofern Sie somit ausschließlich xDSL-Systeme betreiben, die nicht über eine Grenzfrequenz von 2,2 MHz operieren, werden diese Leitungen vom Ausbau nicht betroffen sein. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich ausschließlich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (VDSL@Co).

Bei folgenden Ausbaugebieten ist die abschnittsweise Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Es sind dies die Gebiete mit den oben angeführten Nummern 3 (siehe Plan) und 4.

Im Gebiet 4 (Studenzen) lässt sich aufgrund des sehr weitläufigen Netzes das eindeutige Einsatzgebiet erst im Zuge der weiteren Struktur- und Detailplanungsphase festlegen. Falls Sie in diesen Gebieten ein glaubhaftes Kooperationsinteresse für einen gemeinsamen Ausbau bekunden, werden Details im Zuge der Planungsrunde fixiert. Andernfalls können Sie davon ausgehen, dass Ihnen die mit diesen Systemen betriebenen Dienstleistungen auch als Vorleistungsprodukt zur Verfügung stehen und die eingesetzten Systeme im Zuge der Veröffentlichung der Inbetriebnahme angeführt werden.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese mögliche Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TAsLén verfügen, ein Email mit jenen TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden.

Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt.

HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

#### • Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte Ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 01.02.2012 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheldmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

#### • Kooperationsgespräche:

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 01.02.2012. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 15.02.2012 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Ende März vorzuhalten sein werden.

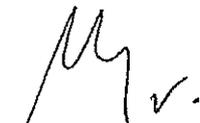


Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach  
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Mag. Martin Fröhlich  
Leiter Regulatory Affairs



Dr. Bernhard Mayr  
Leiter Wholesale Regulated Sales

